

1. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Richterin am Landgericht Banemann tritt nach Elternzeit und Resturlaub am 08.01.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 AKA ihren Dienst an.

II. Personelle Veränderungen

Richterin am Landgericht Banemann wird zum 08.01.2024 mit 0,5 AKA der 6. Zivilkammer zugewiesen.

Zum Vertreter der Vorsitzenden der 8. Strafkammer (2. Große Jugendkammer) wird ab dem 08.01.2024 Richter am Landgericht Kramer bestimmt.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 6. Zivilkammer nimmt ab dem 08.01.2024 mit 2,9 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die Regelung in Ziff. II. 9. des Geschäftsverteilungsplans (Zuständigkeiten der einzelnen Zivilkammern) wird hinsichtlich der 7. Zivilkammer dahingehend geändert, dass die unter lit. b) aa) vorgesehene Zuständigkeit für AR-Sachen des Landgerichts entfällt. Diese fallen ausschließlich in die Zuständigkeit der 8. Zivilkammer.

Die Regelung in Ziff. III. 8. (Wiederaufnahmeverfahren) wird dahingehend geändert, dass die 15. Strafkammer in Wiederaufnahmeverfahren entscheidet, die in die Zuständigkeit einer kleinen Strafkammer fallen, mit der Maßgabe, dass für Wirtschaftsstrafsachen die 13. Strafkammer zuständig ist.

Dr. Rieckhoff

Dr. Reuter

Müller

Deuster

Riethmüller

Watermann

Dr. Bitter

Schmidt-Lauber

Dr. Raschen